

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 21. December 1866.

51.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Bekanntmachung,

die Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend.

Nachdem das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes im 25. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes zur Publication gelangt, auch der Bestimmung am Schlusse desselben gemäß mit dem 12. laufenden Monats für allerwärts bekannt gemacht zu achten ist, so ist gegenwärtig mit Einleitung der Wahlen selbst vorzugehen.

Dieselbe ist nach §. 2 der mit dem Gesetze zugleich erlassenen Ausführungsverordnung zunächst den Gemeindeobrigkeiten, also in Städten, in denen die Allgem. Städteordnung eingeführt ist, den Stadträthen, für alle übrigen Ortschaften den Gerichtsamtern übertragen, und das Ministerium des Innern erwartet von allen Obrigkeiten, daß sie sich den erforderlichen Geschäften sofort unterziehen und für deren pünktliche Erledigung innerhalb der durch die gedachte Ausführungsverordnung vorgeschriebenen Fristen allenthalben besorgt sind. Insbesondere ist strengstens darauf zu achten, daß die Auslegung der Wahlliste an jedem Orte spätestens

am 19. laufenden Monats

erfolge und zugleich die in §. 5 der Ausführungsverordnung vorgeschriebene Bekanntmachung erlassen werde.

Ebenso ist nach Ablauf der für die Auslegung der Wahllisten im Gesetze bestimmten 4wöchigen Frist die Einreichung der Listen an die Wahl-dirigenten unter Beifügung der in §. 7 der Verordnung erforderlichen Atteste rechtzeitig in's Werk zu setzen.

Dresden, den 14. December 1866.

Ministerium des Innern.

v. Rositz-Ballwitz

Kornberg.

B e r o r d n u n g,

Maßregeln zum Schutze gegen die Einschleppung der Rinderpest betr.,

vom 15. December 1866.

Nachdem amtlicher Mittheilung zufolge die Rinderpest nunmehr auch in Böhmen zum Ausbruch gekommen ist, so findet das Ministerium des Innern Behufs der Verhütung der Einschleppung der Seuche nach Sachsen sich veranlaßt zu verordnen, wie folgt:

1. Die Bestimmung § 1 der Verordnung vom 24. November dieses Jahres, wonach zur Zeit nur bedingungsweise die Einföhrung von solchem ungarischen Rindvieh, welches bereits über vier Wochen in Böhmen gestanden hat, nachgelassen worden, tritt von jetzt ab wieder außer Kraft.

2. Das Einbringen von Rindvieh, ohne Unterschied der Race, desgleichen von Schafen und Ziegen aus Böhmen oder aus den übrigen k. k. österreichischen Staaten ist bis auf Weiteres entlang der ganzen sächsisch-böhmischen Grenze verboten.

3. Von diesem Verbote bleibt allein dasjenige Rindvieh ausgeschlossen, welches beim gegenseitigen Grenzverkehr bloß als Spannvieh gebraucht wird und keine anderweite Verwendung findet.

4. In soweit die Verordnung vom 24. vorigen Monats in Vorstehendem nicht eine Abänderung erfahren hat, bleibt dieselbe in Kraft.

5. Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen in §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1866 geahndet.

Dresden, den 15. December 1866.

Ministerium des Innern.
von Rostig-Ballwitz.

Forberg.

U m s c h a u.

Die schon längst besprochene Reise des Königs und des Kronprinzen von Sachsen nach Berlin ist nun doch erfolgt. Am 16. Abends 9 Uhr trafen dieselben auf dem Anhaltischen Bahnhofe ein. Der König von Preußen war ihnen bis Großbeeren entgegengefahren und empfing dort die sächsischen Herrschaften. Die Begrüßung war herzlich. Der König geleitete seine Gäste nach Berlin, wo auf dem Perron sämtliche preussische Prinzen, Graf Bismarck, die höchsten Behörden und der französische Botschafter zum Empfange anwesend waren. Auf dem Perron befand sich eine Ehrenwache des Alexander-Regiments mit der Fahne. Die Regimentsmusik spielte das Sachsenlied: Den König segne Gott. Ein zahlreiches Publicum begrüßte die Könige mit lautem Hurrah. Der König geleitete demnächst seine hohen Gäste nach dem Schlosse, woselbst ein Souper stattfand. Andern Tags früh um 8 Uhr ist der König von Sachsen mit den Flügeladjutanten zur Kirche gefahren. Um 5 Uhr Diner beim Könige von Preußen. Am andern Vormittage empfingen die sächsischen Herrschaften mehrere höchste Staatsbeamte und Gesandte, darunter Graf Bismarck, Hr. v. Roon, Hr. v. Wagsdorf; darauf fand ein Besuch der öffentlichen Galerien, namentlich des Museums, um 3 Uhr ein Besuch beim Kronprinzen von Preußen statt. Um 5 Uhr Diner bei der verwittw. Königin in Charlottenburg, um 9½ Uhr Soirée bei der regierenden Königin. Am 19., Vormittags 11 Uhr erfolgte die Abreise. Der König und die Königin von Preußen sowie die übrigen Herrschaften verabschiedeten sich von ihren hohen sächsischen Gästen auf dem Bahnhofe. Vor der Abreise fand noch eine Unterredung mit dem König Wilhelm im kgl. Schlosse statt.

Ueber den Zweck dieser Reise kann man nur Vermuthungen aufstellen. Sicher ist es wohl der zweite Schritt auf dem Wege, den der König in der Thronrede bezeichnete: Ehrlichen und offenen Anschluß an den norddeutschen Bund! Gewiß sind aber auch die preussischen Besatzungen in Sachsen zur Sprache gekommen, die nach dem Friedensvertrage bis zur Reorganisation der sächs. Armee in unserem Lande verbleiben sollen. Vielleicht ist es den Vorstellungen unseres am Berliner Hofe hochgeachteten Königs gelungen, diesen Punkt zu einem für Sachsen befriedigenden Abschluß zu bringen. Wie es heißt, hätte auch das 60. Infanterieregiment in Leipzig Marschbefehl nach Preußen bekommen. —

Die letzte Rate der an Preußen zu bezahlenden 10 Mill. Thaler, 4 Mill., ist bereits nach Berlin abgegangen. —

Daß Sachsens Credit im Auslande noch feststeht, zeigte sich dieser Tage in Frankfurt und Berlin, wo die sächsische Anleihe in ganz kurzer Zeit vergriffen war. —

Die Hinrichtung des Schneidergesellen Künschner, welche am 18. Decbr. früh 8 Uhr stattfinden sollte, ist infolge eines noch im letzten Augenblicke eingegangenen telegraphischen Befehls Sr. Maj. des Königs nicht zur Ausführung gekommen. Künschner lag bereits unter dem Fallbeil und dieses würde in der nächsten Secunde auf ihn herabgefallen sein, als von dem Eingange zum Bezirksgerichte her der Ruf: „Halt!“ erscholl und kurz darauf der Bezirksgerichtsdirector das Telegramm, welches die Aufschubung der Execution anbefiehlt, in Händen hatte. Die Depesche wurde vorgelesen und Künschner, nachdem ihn die Scharfrichter von dem Brete losgeschwallt hatten, in das Gefängniß zurückgeführt. Derselbe hatte übrigens das Schaffot mit größter Ruhe bestiegen und sprach, während er oben festgeschwallt wurde, zum Publicum gewendet, mit lauter Stimme die Worte: „Meine Herren, ich bin kein Mörder, aber hier“ — auf die Richter zeigend — „stehen meine Mörder.“ Ueberhaupt hat er sich in den letzten Tagen durchaus gleichgültig und ruhig gezeigt, nur beim Abschied von seiner Mutter hat er geweint. —

Den „Leipz. Nachr.“ zufolge lautet die Depesche Sr. Maj. des Königs: „Execution bis auf Weiteres aufzuschieben. Näheres brieflich von Dresden. Johann.“ Dieselbe ist bereits um 7 Uhr 16 Min. in Berlin aufgegeben, aber merkwürdigerweise erst um 8 Uhr hier eingetroffen und gleich ohne Couvert expedirt. Der Beamte ist quer durch den untern Park und den nächsten Weg in Carrière gelaufen, so rasch ihn nur seine Füße tragen konnten; die dichten Massen am Eingange des Gerichtsgebäudes verursachten aber einen kurzen Aufenthalt, der, wenn er nur ein wenig länger gedauert hätte, verhängnißvoll gewesen sein würde. —

L o c a l e s.

Am 14. December, Nachmittags 4 Uhr, fand vor dem Bezirksgerichte Dresden die Hauptverhandlung wider den Bürgermeister u. Advocaten Erdmann Robert Liesche von Wilsdruff statt. Den Vorsitz führte Gerichtsrath Einert, die Staatsanwaltschaft war durch Staatsanwalt Rosteuscher

vertreten; als Vertbeidiger fungirte Advocat Leßki. Sechs Unterschlagungen, welche der Angeklagte theils in seiner Eigenschaft als Bürgermeister, theils als Advocat begangen hatte, bildeten den Gegenstand der Anklage:

- 1) circa 222 Thlr. Einquartierungsgelder von den königl. sächs. Truppen;
- 2) circa 136 Thlr. Bürgerrechtsgebühren und Rathssporteln;
- 3) circa 37 Thlr. von den königl. preuss. Truppen für diverse Gegenstände bezahlte Gelder;
- 4) circa 6 Thlr. für einen Clienten in Klipphausen vereinnahmte Gelder;
- 5) circa 14 Thlr. Einnahmen für die Melchiorische Concursumasse;
- 6) circa 17 Thlr. in einem Quittungsbuche des Vorschuss-Vereins zu Döhlen, welches der Angeklagte für 10 Thlr. in Dresden verlegt hat.

Zeugen waren nicht vorgeladen, da der Angeklagte in der Voruntersuchung die umfassendsten Geständnisse abgelegt hatte. Er gab auf Befragen an, daß er die unterschlagenen Summen zur Bestreitung der Wirthschaftsausgaben, größtentheils in kleinen Beträgen (in keinem Falle über 19 Thlr.) verwendet habe und dazu durch die Noth gebrängt worden sei; denn bereits im Mai habe er sein gesamtes Gehalt seinen Gläubigern abgetreten. Schulden will er nicht davon bezahlt haben. Ueber die Höhe seiner Schulden befragt, giebt er erst 600 Thlr., dann ungefähr 800 Thlr. an; zusammengerechnet hat er sie nie. Die Rede des Staatsanwalts war sehr kurz: er beantragte die Anwendung des §. 299 des Strafgesetzbuches. Der Vertbeidiger bemühte sich, Liesche als ein Opfer unglücklicher Verhältnisse darzustellen. Von der Studirzeit her sei derselbe mit Schulden behaftet gewesen, als Polizeiactuar in Dresden mit 3- bis 400 Thlr. Gehalt sei es nicht möglich auszukommen, in Lichtenstein habe er eben so wenig sparen können, besonders da er dort die Thorheit begangen, sich zu verheirathen. In Wilsdruff hätten sich die Verhältnisse zwar gebessert, aber der unvermeidliche Repräsentationsaufwand als Bürgermeister sei Ursache, daß auch hier keine Ordnung der Finanzen

eingetreten sei. Gewissenlos, ja verrätherisch an der Stadt habe die städtische Verwaltung gehandelt, indem sie zuließ, daß der Bürgermeister das ganze Gehalt abtrat, wovon habe er leben sollen? Der Vertbeidiger beantragte schließlich das geringste Strafmaß.

Der Staatsanwalt gestand zu, daß der Angeklagte sich in einer traurigen Lage befunden habe, vermügte jedoch den Beweis dafür, daß derselbe unverschuldet in diese Lage gerathen sei.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 2½ Jahr Zuchthaus.

Auf den Zuhörerbänken befanden sich nur 6 Personen, wovon 1 aus Wilsdruff.

(Eingesandt.)

Weihnachtsgeschenk.

Der Weihnachtsmarkt bedenkst zumeist nur die Gesunden und Glücklichen unter uns, während er die Leidenden und Kreuzträger mehr oder weniger vergißt. Und doch soll am Weihnachtsfest auch diesen die trübe Sorgenacht erhellet und geweiht werden. Für diesen Zweck erlaubt sich Schreiber dieses auf ein recht passendes und empfehlenswerthes Christgeschenk hinzuweisen. Es ist dies die kürzlich im Verlage von Liesching & Comp. in Stuttgart erschienene

„Liederbibel.

Eine Sammlung von Liedern und Bibelsprüchen zu Rath und Trost für Angefochtene und Leidende, von C. A. Heinkeler, Decan in Welzheim. 40 Bogen. Preis: 1 Thlr. nur.“

Durch jede Buchhandlung kann dieses Buch bezogen werden. Vielleicht hätte auch der geehrte Herr Redacteur dieses Blattes die Güte, etwaige Bestellungen bei ihm zu vermitteln. Gewiß würde mancher Kreuzträger es ihm Dank wissen! *)

*) Die Redaction ist gern bereit dazu.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 4. Advent predigt früh: Herr Diac. Hochmuth; Nachmittags: Petzsch.
Am 1. und 2. Weihnachtstertage predigt früh: Herr P. Schmidt, Nachmittags: Herr Diac. Hochmuth.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 7. d. M. ist im Dorfe Schmiedewalde abermals ein Hund, welcher nach den Ergebnissen der bezirksthierärztlichen Section an der Tollwuth gelitten und mehrere andere Hunde gebissen hat, getödtet worden.

Es wird daher die laut des Verbots des unterzeichneten Königl. Gerichtsamts am 14. vorigen Monats gestellte zwölfwöchentliche Frist, während welcher das Herumlafen der Hunde außer der Behausung und den Gehöften ihrer Eigenthümer nur unter der Bedingung gestattet ist, daß solche mit gut konstruirten Maulkörben von starken Drahtstangen oder gleichartigem Drahtflechtwerk versehen sind,

bis zum 28. Februar künftigen Jahres

verlängert, was zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 18. December 1866.

Leonhardi.

Bekanntmachung

Anber erstatteter Anzeige zufolge sind einer der letzten Nächte des vor. Mts. aus zwei Scheunen in dem Dorfe Kleinschönberg auf ausgezeichnete Weise ein Sieb mit Drahtboden, eine hölzerne ungezeichnete Mulde und eine Partie Erbsen, mindestens 1 Mege, spurlos entwendet worden.

Behufs Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung der Thäter wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 13. December 1866.
Leonhardi.

Bekanntmachung

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Liste der stimmberechtigten Personen des hiesigen Stadtbezirks zur Wahl für den Reichstag des Norddeutschen Bundes am 19. d. M. an Rathhausstelle öffentlich ausgelegt worden ist und den Betheiligten mit Hinweis auf §. 10 des Gesetzes zugleich eröffnet, daß etwaige Einwendungen dagegen bis zum 27. d. M. bei dem unterzeichneten Stadtrathe anzubringen sind, indem nach Ablauf dieser Frist Reclamationen nicht weiter zulässig sind.

Wilsdruff, den 19. December 1866.

Der Stadtrath.

In Stellvertretung: Funke.

Bekanntmachung

Bei der am 17. d. M. erfolgten Abstimmung durch die Wahlmänner sind zur Ergänzung des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums an die Stelle des mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Dritttheils folgende hiesige Bürger, nämlich:

Herr Carl Traugott Guldner, Maurermeister,
• Carl Friedrich Engelmann, Kaufmann,
• Herrmann Kaden, Riemer,

zu Stadtverordneten, ferner:

Herr Carl Moritz Busch, Bäcker, und
• Heinrich Körner, Schneider,

zu Ersatzmännern gewählt worden.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wilsdruff, den 18. December 1866.

Der Stadtrath.

In Stellvertretung: Funke.

Bekanntmachung

Das auf Grund der im Jahre 1863 stattgehabten Renaufnahme der hiesigen Stadtkur angefertigte Flurbuch nebst Bestandsregister und Croquis liegt von heute an bis zum 3. künftigen Monats in der hiesigen Stadtkammer öffentlich aus, und wird dies Kreissteuerräthlicher Anordnung gemäß, den betheiligten Grundbesitzern hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, von dem Flurbuchsentwurfe Einsicht zu nehmen und etwaige begründete Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen nach abgelaufener Auslegungfrist beim Stadtrathe schriftlich oder zu Protocoll anzubringen, indem nach Verlauf dieser Frist Einwendungen nicht weiter gehört werden, der Flurbuchsentwurf alsdann vielmehr ohne Weiteres für anerkannt betrachtet wird.

Wilsdruff, den 18. December 1866.

Der Stadtrath.

In Stellvertretung: Funke.

Bekanntmachung

Das 23. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1866, dessen letzte Absendung am 3. December d. J. erfolgt ist, enthält:

No. 131. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Schwimmanstalts-Actiengesellschaft zu Leipzig; vom 22. October 1866.

No. 132. Verordnung, die Publication eines Nachtrags zu der zwischen der Königlich Sächsischen und der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung wegen Leistung gegenseitiger Rechtshülfe unter dem 23. Mai 1840 getroffenen Uebereinkunft betr.; vom 27. October 1866.

Große Holz-Auction.

Freitags, als den 28. December a. c., von früh 9 Uhr an sollen in Seeligstadt, auf dem Gebiet des Gutsbesitzer Wittig (der Biergarten genannt) gegen 300 stehende Stämme, als Eichen und Birken bis zu 20 Zoll unterer Stärke, an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung überlassen werden. — Die Eichen können bis zum Schälen stehen bleiben. — Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Sammelplatz im Schlage, an der Weitzschener Grenze.

F. Moritz Liebshner.

Robert Bernhardt in Dresden, nur 21b, Freiburgerplatz 21b.

Durch sehr günstig abgeschlossene Einkäufe großer Partien bin ich in den Stand gesetzt zu folgenden billigen Preisen verkaufen zu können:

Keine weiße Leinwand, Handgespinnst, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$ breit, die Elle mit 37, 48, 55 und 65 Pfg.

Stück 102 Ellen 12 Thlr., 71 Ellen 10 $\frac{1}{2}$ Thlr., 60 Ellen 10 $\frac{1}{2}$ Thlr., 60 Ellen 12 $\frac{1}{2}$ Thlr. $\frac{1}{4}$ rothe □ Bettzeuge, das Stück 72 Ellen 8 $\frac{3}{4}$ Thlr., Elle 37 Pfg.

Inletts, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Stangenleinwand, sehr billig. Reinwollne dicke Winter-Doppelstoffe in $\frac{10}{4}$ Breite, von 20 Ngr. an.

Rockstoffe und Buckskins, die Hose von 1 $\frac{3}{4}$ Thlr. an.

Blüsch- und Krimmer-Besatz, die Elle von 22 Ngr. an.

Doppelstoff-Damen-Jacken, sogen. Kutten, eigener Fabrik, das Stück von 28 Ngr. an.

Glauchauer Kleiderstoffe wegen Aufgabe des Artikels die Elle 3 bis 4 Ngr.

Weisse Shirtings und alle Arten Futterzeuge sehr preiswerth.

Der diesjährige

große Weihnachts-Ausverkauf

verschiedener zurückgesetzter Waaren zu wahren Spottpreisen hat bereits begonnen, was meiner werthen Kundschaft mitzutheilen ich nicht verfehle und worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.

Robert Bernhardt in Dresden,

nur 21b, Freiburgerplatz 21b, parterre und I. Etage.

Ff. Chocolate & Cacao,

von 8 bis 20 Ngr. pro Pfund, empfiehlt

C. R. Sebastian.

Schles. Tafelbutter,
frische Stückhefen,
f. Gewürzöl,
rhein. Wallnüsse,

ferner:

f. Vanillen- und Gewürz-Chocolate,
schwarzen und grünen Thee,
Mexikan. Vanille,
alten Rum und Arrak,
Paraffin- und Stearinkerzen,
Baumlichter von Wachs u. Stearin

hält bestens empfohlen

Bruno Gerlach.

Spielwaaren,

um damit zu räumen, verkauft unter dem Einkaufspreis C. A. Schönig in Wilsdruff.

Rosinen, Corinthen, Mandeln,
Citronat, ganzen und gestossnen
Zucker (à Pfd. 46 Pf.) und diverse frisch ge-
stoßene Gewürze empfiehlt billigst

C. A. Schönig, Wilsdruff.

Wiß- und Menjahrenkarten

in großer Auswahl, sowie Pathenbriefe, Gebatter-,
Trauer- und Einladungskarten, Gedichte u.
empfehlen billigst

Wilsdruff.

C. A. Schönig.

„Frisch gesungen.“ Liederbuch
von A. Bedt-

ler, à 6 Ngr., empfiehlt

H. Siegel, Schulgasse.

polnische

Preis.

im Stadt Engros-Preis.

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

qu

„Jo

Ein braunes Pferd,
polnische Race, ist Verhältnisse halber zu verkaufen
in Kaufbach No. 43.

Für Wiederverkäufer: im Stück Engros-Preis.

in nächster Nähe der Hauptst. in
Dresden, Annenstraße 2,
O. G. Höfer,
5000 Ellen schwarzen Mohair
ausgeschnittene Muster, a Elle nur 75 Pf.
Caschmir in vorzüglichster Qualität und
10000 Ellen breiten fein wollen.
33000 Ellen Kleiderstoffe in 3 Sorten
Woll n. Gattungen, a Elle 29 Pf., 3, 31,
Kleider-Cattun, a Elle 38 n. 40 Pf.
4500 Ellen breiten wasserdichten
2 Annenstraße 2
DRESDEN.

Eine Pelzmütze

von feinem braunem Pelzwerk, Rand ringsum zum
Niederklappen, schwarzseidenes Futter, ist Dienstag,
den 11. dies., zwischen 7 und $\frac{1}{2}$ 8 des Morgens auf
dem Wege zwischen Rothschönberg und Tanneberg
verloren worden. Gegen einen Gulden Beloh-
nung abzugeben auf der Pfarre zu Rothschönberg.

Am Jahrmaktsfreitage ist ein Paquetchen, ein
Paar Beinkleider enthaltend, von der Rosen-
gasse bis an die Brücke verloren gegangen oder in
der Nähe liegen gelassen worden. Der Finder
wird gebeten, dasselbe gegen angemessene Belohnung
in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Am 13. December wurde von Alt-Tanneberg bis
in die Dammühle ein eiserner Hemmschuh
verloren. Der Finder wird gebeten, denselben in
Blankenstein bei Herrn Hahn abzugeben.

Eine Oberstube mit Kammer und Bodenraum
ist zu vermietben und zum neuen Jahre zu be-
ziehen:
Friedhofgasse No. 202.

Rathskeller.

Den dritten Feiertag:
Concert vom Stadtmusikchor.
Anfang $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.
Es laden freundlichst ein
G. Günther, R. Weißbach.

Den 2. Feiertag:
Tanzmusik in Birkenhain.
S. Kirchner.

Gasthaus zum „weißen Adler“.

Zum ersten Weihnachtsfeiertage:

CONCERT

vom Stadtmusikchor. — Anfang 6 Uhr.
Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
Rosalie verw. Bierl.
NB. Zum Concert wird echt bair. Bier (Kulm-
bacher) verzapft.

Rathskeller.

Den 2. Feiertag: **Tanzmusik,**
wozu freundlichst einladet R. Weißbach.

Mittwoch (den 2. Weihnachtsfeiertag):
Tanzmusik in Lampersdorf.
Es ladet freundlich ein Schaffer.

Den 2. Feiertag ladet zur
Tanzmusik in Kaufbach
freundlich ein Böniß.

Zum 2. Feiertage:

Tanzmusik

im Gasthause zu Sachsdorf,
wozu ergebenst einladet C. Keller.

Parlamentswahl.

Im Plauen'schen Grunde ist der Advokat Dr.
Schaffrath als Candidat für das Parlament auf-
gestellt worden, ein Mann, der nicht bloß durch
seine glänzenden Vertheidigungen vor Gericht all-
gemein bekannt ist, sondern der auch als früherer
Abgeordneter auf dem sächsischen Landtage und
im Parlamente in Frankfurt mit großem Talente
gewirkt hat. Er kennt die Bedürfnisse Sachsens,
wie wenige Andere und wird die berechtigten Inter-
essen unseres Vaterlandes zu wahren wissen.

Der 6. Wahlbezirk, zu dem auch der Gerichts-
amtsbezirk Wilsdruff gehört, könnte keinen passende-
ren Vertreter, als Schaffrath, nach Berlin schicken.

Halt! Etwas zur Ueberzeugung.

Den geehrten Herrschaften von Wilsdruff und
Umgegend zur Nachricht, daß ich ergebenst Unter-
zeichneter nach den Feiertagen in Wilsdruff ein
Panorama der neuesten Kriegs- und
Weltereignisse aufstellen werde. Dasselbe fand
bereits in Dresden, Leipzig, Buzen, Radeberg und
Weissen, wo es bereits seit drei Wochen aufgestellt
ist, den allgemeinsten Beifall, und ward ihm wegen
der naturgetreuen Wiedergabe der böhmischen Gegen-
den und der treffenden Truppenaufstellungen von
den höchsten Offizieren die Zufriedenheit zu erken-
nen gegeben. So hoffe ich denn auch in Wils-
druff, wo ich Freitag, den 28. December, mein
Panorama eröffnen werde, auf zahlreichen Besuch.
C. F. Mitschke aus Dresden.

Weihnachtsgeschenke verschiedener Art empfiehlt **C. E. Reichel**, Schirmfabrikant in Wilsdruff. Sonnenschirme, En-tous-cas und Regenschirme in Seide, Alpaca und Baumwolle, à Stück von 25 Ngr. an. Boline Waaren in vorzüglichen schönen Mustern, als: Seelenwärmer, à Stück von 15 Ngr. an, Hauben, Façon-Tücher aller Muster, Kragen, Shawls, Shawltücher, Vorhemdchen und Unterärmel. Diese Waaren verkaufe ich fast zu meinem Einkaufspreis.

Kanapee- und Stubendecken in ganz dicker Waare, à Elle zu 5 Ngr. 3 Pf.
Ich bitte ganz freundlichst bei vorkommendem Bedarf mich zu besuchen.

Die Eröffnung meiner

Weihnachtsausstellung

erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen und empfehle eine reiche Auswahl von Pfefferkuchen-Figuren, Mandel-Auslauf, Liqueur-, Chocoladen- und Schaum-Confect, vorzüglich als Christbaum-Verzierung, ff. Honig-Macaronen und Baseler Lebkuchen u. dergl. Um gütige Beachtung bittet

C. R. Sebastian.

Dr. G. Weller's Augenheilanstalt zu Dresden, seit 12 Jahren bestehend, befindet sich Waisenhausstr. 8 (Sprechzeit v. 9—11 U.)

Gin in der Nähe von Tharandt gelegenes Schänkgut mit Fleischerei, im reellen Werthe von 2500 Thaler, ist bei 800 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch

Advocat Georg Schulz
in Tharandt.

ff. Mandel- u. Rosinen-Stollen

empfehle ich zu verschiedenen Preisen.

C. R. Sebastian.

Billige Farbekasten, Schiefertafeln, alle Sorten Schreibmaterialien, Bilderbücher, Bilderbogen, Gold- und Silberschaum, Gold- und Silberpapier, Kalender, Neujahrskarten u. s. w. empfiehlt **H. Siegel.**

Zu Familien- oder sonstigen Festlichkeiten empfiehlt $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen

besten Champagner

der sächsischen Champagner-Fabrik in Dresden

Wilsdruff.

C. F. Rossberg.

Große Auswahl in

Wiß- und Neujahrskarten

empfehle ich und gebe größere Parthieen davon insbesondere an Kellner und Stubenmädchen zu meinem Einkaufspreis ab.

C. E. Reichel,
Schirmfabrikant in Wilsdruff.

Agenten = Gesuch.

Für eine seit vielen Jahren in Sachsen eingeführte, vermöge ihrer zweckmäßigen Einrichtungen auch Landbewohnern leicht zugängliche deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft werden noch solide, thätige Agenten gesucht. Anmeldungen wolle man unter Angabe der Berufsverhältnisse und Referenzen franco senden an L. H. poste restante Dresden.

Attest.

Schon seit einigen Jahren litt ich an heftigem, chronischen Brustschmerz mit starkem Auswurf, mit wahrer Athemnoth, wogegen ich alle mir bekannte Mittel vergeblich gebraucht habe; zuletzt nahm ich den Mayer'schen Brust-Syrup; dieser verschaffte mir nicht nur Linderung des Schmerzes, sondern auch die Athemnoth verminderte sich. Ich kann daher Allen, welche an chronischen Brustübeln leiden, dieses Mittel empfehlen, wozu ich guten Erfolg wünsche.
Lippstadt.

Weinert, Kreiswundarzt.

In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr. stets frisch zu haben bei den Herren
Th. Ritthausen und Bernhard Hoyer in Wilsdruff und bei Herrn **C. Ed. Schmorl** in Meissen.

Druck von **C. E. Klincksch & Sohn** in Meissen.